



Beschäftigungstherapie für Schulleitungen und Elternvertretungen

Laut letzten Nachrichten sollen die Schulen nun selbst entscheiden, ob die Weihnachtsferien wie geplant am 23. Dezember beginnen oder schon am 19. Dezember. Leider ein Prozedere wie mittlerweile gewohnt: Erfahren haben das alle Beteiligten wieder zuerst aus der Presse und nicht direkt vom Kultusministerium. Die Verantwortung wird auf die unteren Ebenen abgewälzt. Das Vorgehen des Kultusministeriums raubt Energie, die wir alle für guten Unterricht und unsere Schüler*innen bräuchten.

Der Landeselternbeirat kann diesem Vorschlag nichts abgewinnen. Die beiden Tage werden inhaltlich zwingend gebraucht – bislang hatten ja auch die Kultusminister*innen immer die Bedeutung von Präsenzunterricht hochgehalten. Und vor allem Eltern jüngerer Kinder kommen einmal mehr in angeordnete Betreuungsnot. Und wurde nicht mantraartig wiederholt, dass in den Schulen quasi kein Infektionsgeschehen zu beobachten sei? Warum dann überhaupt eine weitere Kontaktreduzierung?

Die Idee, diese beiden Tage aufzufangen, indem man 2021 bewegliche Ferientage streicht, löst das Problem leider keinesfalls: Einerseits wurde diese bereits im vergangenen Schuljahr rechtsverbindlich beschlossen, andererseits gelten sie als wichtige Ruhephasen— gerade im Zusammenhang mit den 2021 verkürzten Osterferien.

Warum diese 2-tägige Erholungsphase ausgerechnet vor den 3-wöchigen Weihnachtsferien und mitten im Weihnachtsstress für alle Beteiligten so wichtig sein soll, wurde bisher auch nicht begründet.

Ein Gutes hat die rasche Abfolge von Pressemeldungen zum Thema Weihnachtsferien allerdings: Die Ministerin hat mit ihren Zitaten aus der Ferienverordnung nicht nur Elternbeiräte und Gesamtelternbeiräte daran erinnert, dass ihr Einverständnis für die Festlegung beweglicher Ferientage erforderlich ist, sondern auch Schulleiter*innen bzw. geschäftsführende Schulleitungen, die das erfahrungsgemäß öfter verdrängt haben.

Stuttgart, den 14.11.2020